

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 372-III-2022**

Sitzung/Gremium Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt Stadtrat	Termin 12.09.2022 29.09.2022	Status öffentlich öffentlich
---	--	--

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

**Betr.: Entwurf der Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen,
Wege und Plätze der Stadt Osterwieck**

Sachverhalt:

Nachdem die Entwurfsvorlage der Neufassung der Straßenreinigungssatzung in allen Ortschaftsräten (Anlage 1) vorberaten wurde, liegt folgendes Ergebnis vor:

Der Neufassung der Satzung wurde mit 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich mit Änderungswünschen zugestimmt.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses wurde die Satzung dahingehend überarbeitet und die Änderungsvorschläge farblich markiert (siehe Anlage 2).

In folgenden Paragraphen haben sich Änderungen / oder Streichungen / oder Ergänzungen ergeben:

- § 2 (4)
- § 3 Absätze 2, 4, und 5
- § 5 Absätze 1, 2, 2a, 2b, 3, 4,5 und 7
- § 6 (3)
- § 7 Absätze 2, 4, und 5.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt der Stadt Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Osterwieck zu beschließen.

Anlagen:

Beschlussvorlage 295-III-2021 nebst Entwurf der Neufassung der Satzung überarbeiteter Entwurf der Satzung nebst Änderungsvorschlägen



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 12.09.2022

Brasche
Vorsitzender des Ausschusses für
Ordnung, Sicherheit und Umwelt